

## **PROTOKOLL**

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Feuerwehr des Landkreises Heidekreis am 07.07.2015, 16:30 Uhr in Soltau, Harburger Straße 77, Katastrophenschutz-Zentrum.

### **Teilgenommen haben:**

#### **Vorsitzende**

Frau Gudrun Pieper

#### **Kreistagsabgeordnete**

Herr Werner Bartsch

Herr Fritz-Ulrich Kasch

Herr Klaus Kunold

Frau Nadja Leinecker-Wendt

Herr Willi Schwethelm

Herr Prof. Dr. Hans-Jürgen Sternowsky

Herr Holger Stolz

Herr Hans Jürgen Thömen

Frau Silke Thorey-Elbers

Herr Eckehard Vatter

Herr Dr. Hans-Joachim Wangnick

Herr Olaf Suhk

#### **von der Verwaltung**

Frau Wiebke Ehlers

Herr Thomas Kohlmeyer

Herr Karsten Mahler

Herr Oliver Schulze

#### **Entschuldigt fehlten:**

#### **stellv. Vorsitzender**

Herr Wilhelm Mestwerdt

#### **Kreistagsabgeordnete**

Herr Detlef Gieseke

Die folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

Öffentliche Tagesordnung :

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls vom 25.11.2014
4. Bericht des Kreisbrandmeisters  
Vorlage: 2015/1002
5. Heidekreispokal  
Vorlage: 2015/1045
6. Ausbau alter Geräte AGT-Übungsstrecke durch die FFW Wietzendorf  
Vorlage: 2015/1048
7. Masterplan ÖPNV Landkreis Heidekreis  
Vorlage: 2015/1022
8. Beteiligung des Heidekreises an den Kosten für den Ankauf und Abriss von Wohnungen in Bad Fallingbostel  
Vorlage: 2015/1013
9. Vorstellung des Regional- und Konversionsmanagers für die Landkreise Celle und Heidekreis und die Städte Bad Fallingbostel und Bergen  
Vorlage: 2015/1029
10. Breitband im Heidekreis  
Vorlage: 2015/1033
11. Erweiterung DOS  
Vorlage: 2015/1028
12. Einwohnerfragestunde
13. Anfragen
14. Verschiedenes
15. Schließung der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentliche Tagesordnung :

16. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
17. Schließung der nichtöffentlichen Sitzung

Öffentliche Tagesordnung :

**TOP 1. Eröffnung der Sitzung**

Die Vorsitzende Frau KTA Pieper eröffnet um 16.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende Pieper geht die Tagesordnung durch, da heute noch mit TOP 7 ein weiterer TOP dazu kam. TOP 11 wird von der TO genommen und auf die nächste Sitzung des Wirtschaftsausschusses verlegt. Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 3. Genehmigung des Protokolls vom 25.11.2014**

Das Protokoll vom 25.11.2014 wird einstimmig genehmigt.

**TOP 4. 2015/1002 Bericht des Kreisbrandmeisters**

zur Kenntnis genommen

**Sachverhalt:**

Der Kreisbrandmeister trägt seinen Jahresbericht vor.

Beratungsverlauf:

Es gibt im Heidekreis zehn Kinderfeuerwehren, Nachwuchs fehlt aber dennoch. Insgesamt soll die Jugendfeuerwehr attraktiver gestaltet werden, z.B. mit einem Pilotprojekt der Verkürzung der Anerkennungszeit durch Jugendfeuerwehr-Zeit. Es wird aktuell ein Projekt in Schulen umgesetzt, um auf diesem Wege Nachwuchs zu rekrutieren: die Truppmann-Ausbildung für Schüler. Beim Bezirksentscheid der Jugendfeuerwehren nahmen zwei Mannschaften aus dem Heidekreis teil. Der Kreisfeuerwehrtag findet am 19.07.2015 in Vethem statt.

Die Beschaffung der Digitalfunkgeräte ist weitestgehend umgesetzt. Die geplanten Dienstfahrzeuge sind ohne Überschreitung der Planungskosten angeschafft worden. Die neuen Notstromaggregate der Feuerwehren sind in erster Linie für größere Anlagen gedacht, die auf eine Notstromeinspeisung ausgelegt sind, wie bspw. Turnhallen. Die Leitstelle soll 2016 ertüchtigt werden. Ein Arbeitskreis hat hierzu ein Ergebnis erarbeitet und vorgestellt, welches noch durch die Ortsbrandmeister geprüft und beschlossen werden muss. 800 Ausbildungsplätze in Lehrgängen werden in diesem Jahr genutzt, allerdings sollen die angebotenen Lehrgangplätze in den kommenden Jahren vom Land reduziert werden.

Noch für dieses Jahr ist eine Klausurtagung mit Stadt- und Gemeindebrandmeistern geplant, um einen Ausblick für die kommenden zehn Jahre zu erarbeiten.

Die Auflösung der Berufsfeuerwehr im Camp wirft Probleme für die Versorgung des Gemeindefreien Bezirks Osterheide auf. Die Wehr aus Ostenholz wird die entstehende Lücke

nicht füllen können, da durch die Entfernung zwischen Oerbke und Ostenholz die vorgeschriebene Reaktionszeit nicht eingehalten werden kann. Auch die bisherige Ausstattung reicht dafür nicht aus und die Personaldecke wird in Ostenholz demographiebedingt immer schwächer (vorgeschriebene Altersgrenze). Die Bundesfeuerwehr des Truppenübungsplatzes kann die Lücke nicht füllen, aber durchaus Synergieeffekte bieten. Die Planungen für eine Lösung des Problems laufen bereits.

#### **TOP 5. 2015/1045 Heidekreispokal**

einstimmig beschlossen  
Ja 12

##### **Beschlussvorschlag:**

Dem Vorschlag der Kreisfeuerwehrführung, im Rahmen des Kreisfeuerwehrtages, erstmals am 19.07.2015, den Heidekreispokal zu vergeben, wird zugestimmt.

##### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Am 19. Juli 2015 findet in Vethem der Kreisfeuerwehrtag mit den Leistungswettbewerben der Feuerwehren des Heidekreises statt.

Um diesen Tag noch attraktiver zu gestalten und die Wartezeiten der Wettbewerbsgruppen zu überbrücken, wurden in der Vergangenheit kleine Wettbewerbe angeboten, die weniger mit Feuerwehrarbeit zu tun hatten. Dieses ist durch die Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner nicht so gut angenommen worden.

Die Kreisfeuerwehrführung möchte nun das Kuppeln der Saugleitung zusätzlich als Wettbewerb ausloben. Hierbei treten jeweils zwei Gruppen in mehreren Runden gegeneinander an, so dass auch für den Zuschauer nachvollziehbar eine Konkurrenzsituation entsteht und klar zu ersehen ist, welche Gruppe schneller ist. Um am Schluss des Wettbewerbs die erfolgreichste Gruppe zu ehren, bedarf es eines Preises. Die Kreisfeuerwehrführung hat vorgeschlagen einen Wanderpokal mit der Bezeichnung „Heidekreispokal“ zu vergeben.

##### **Beratungsverlauf:**

Der Wettbewerb soll die schon stattfindenden Wettbewerbe bereichern.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

#### **TOP 6. 2015/1048 Ausbau alter Geräte AGT-Übungsstrecke durch die FFW Wietzendorf**

zur Kenntnis genommen

##### **Sachverhalt:**

In der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) Soltau befindet sich eine Übungsanlage für die Feuerwehr, bestehend zum Teil aus "Fitnessgeräten". Diese Geräte sollen durch neue Geräte ersetzt werden. Die alten Geräte müssen vor Lieferung der neuen Geräte aus dem Übungsraum entfernt werden. Dieses müsste kostenpflichtig durch eine externe Firma geschehen. Die alten Geräte würden verschrottet werden.

Die Freiwillige Feuerwehr Wietzendorf hat sich angeboten, die Geräte in Eigenregie auszubauen, mit der Bitte den Erlös für die alten Geräte für MS-Kranke Feuerwehrleute zu nutzen.

Die alten Geräte sind aufgrund ihres Alters und damit geringen Restwertes nicht bilanziert, bestenfalls der Schrottwert könnte noch als Vermögen betrachtet werden. Demgegenüber stehen die Aufwendungen für die zu beauftragende Fachfirma, die den Schrottwert bei Eigenverwertung deutlich übersteigen dürften.

In Summe ist diese Lösung für den Landkreis die wohl wirtschaftlichste, zudem verbunden mit einem guten Zweck, und wird entsprechend umgesetzt.

Beratungsverlauf:

Wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.

## **TOP 7.        2015/1022    Masterplan ÖPNV Landkreis Heidekreis**

abweichend beschlossen

Ja 12    Nein 0    Enthaltung 0

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Ausgehend von einem Antrag der Gruppe CDU/Grüne/UWG vom 22.11.2011 wurde nach Verweisung des Antrags in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Feuerwehr durch den Kreistag am 16.12.2011 (Vorlage Nr. 2011/0186) und der Behandlung in dem Ausschuss am 27.03.2012 (Nr. 2012/0221) die Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH mit der Erstellung eines Masterplans ÖPNV beauftragt.

Am 20.06.2012 fand ein Workshop mit Politik, Verwaltung, Kommunen, Organisationen und Initiativen statt, in dem die im Masterplan zu behandelnden Themen vorgestellt und neue Felder festgelegt wurden. Die Ergebnisse der darauf basierenden Fragebogenaktion wurden im Masterplan berücksichtigt. Ferner haben 25 Personen die vom 25.03. bis 26.04.2013 laufende Online-Bürgerbeteiligung für eine Stellungnahme genutzt. Der Fachausschuss wurde am 30.04.2013 (Nr. 2013/0489) informiert.

Dem Fachausschuss am 24.03.2014 (Nr. 2014/0730) wurde berichtet, dass zunächst die aufgrund einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen unter dem Thema „Demografischer Wandel – Modellprojekt Sicherung der Mobilität auf dem Land“ ebenfalls von der VNO zu erarbeitende Studie über ein kreisweites Anrufsammeltaxi-System beendet werden muss. Deren Ergebnisse sind in den Masterplan-Entwurf eingeflossen, der den Kommunen noch zur Stellungnahme gegeben wurde.

Als Anhang sind der Entwurf des Masterplans sowie die bisher eingegangenen Stellungnahmen der Kommunen mit einer Bewertung versehen beigefügt.

### **Beratungsverlauf:**

Präsentation des Masterplans durch Frank Wiesner (siehe Anlage).

Konkrete Handlungsstrategien und eine zielgerichtete Priorisierung werden im Masterplan vielfach vermisst – die eigentliche Arbeit beginnt jetzt erst. Die Anbindung an die Oberzentren ist zum Teil gegeben durch die Heidebahn. Das Land hat potentielle Reaktivierungsstrecken nach Celle und Lüneburg geprüft und wegen des schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnisses für nicht praktikabel befunden. Die direkte Anbindung an Hamburg ist derzeit nicht rentabel.

Der Masterplan ÖPNV ist ein Orientierungsrahmen und die Maßnahmenliste ab S.32 ist nicht abschließend. Welche Maßnahmen operationalisiert werden können und sollen, wird nach dem Beschluss des Kreistages erarbeitet. Den Ansatz einer intensiveren Betrachtung der

„Mobilitätszentrale“ als einer weiteren erforderlichen Maßnahme in Form einer Angebotszentrale weiter zu vertiefen ist im Masterplan ÖPNV durch den Begriff „Mobilitätsberatung“ aufgegriffen worden- auch im Hinblick auf Kosten ist ein solches Projekt ambitioniert. Bisher hat die Entwicklung des Masterplanes keine zusätzlichen Kosten verursacht. Die Überplanung des Netzes ist aufwändig und der Entwurf des Nahverkehrsplanes ist bereits in der Entwicklung. Kernfrage für die Umsetzung wird zukünftig der Kostenrahmen einer Umsetzung sein.

Der ÖPNV im Heidekreis ist immer in Verbindung mit dem Schienenverkehr zu betrachten. Vorrangiges Ziel muss eine schnelle Schienenverbindung sein, was aber nicht durch den Heidekreis geplant werden kann. Mit einer Verbesserung der Schienenverkehre müssen alle Anschlüsse der Busse dringend abgestimmt werden. Weiterhin sollen alle Maßnahmenvorschläge betrachtet werden, um in den Nahverkehrsplan einzufließen.

Es wird vorgeschlagen, den Masterplan ÖPNV zur Kenntnis zu nehmen und den Auftrag in die Verwaltung zu geben, die Maßnahmen zu erarbeiten. Parallel dazu soll mit Detailsplanungen begonnen werden. Über eine Mobilitätszentrale sollte vorher nicht entschieden werden, weil diesbezüglich noch mehr Parameter feststehen müssen.

Die Vorsitzende Pieper formuliert den **geänderten Beschlussvorschlag des Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Feuerwehr vom 07.07.2015:**

Der Kreistag nimmt den Masterplan ÖPNV zur Kenntnis. Die im Masterplan ÖPNV aufgeführten sechs Maßnahmenvorschläge werden ergänzt um ein Konzept für eine Mobilitätszentrale und als Arbeitsauftrag in die Verwaltung gegeben. Die erarbeiteten Umsetzungspläne für die Maßnahmen werden dem Ausschuss zur erneuten Beratung vorgelegt.

Der geänderte Beschlussvorschlag wird einstimmig gefasst.

#### **TOP 8.            2015/1013    Beteiligung des Heidekreises an den Kosten für den Ankauf und Abriss von Wohnungen in Bad Fallingbostal**

einstimmig beschlossen  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, die Stadt Bad Fallingbostal in der Frage des notwendigen Ankaufs und Abrisses von Wohnungen auch finanziell bis maximal zur Höhe der durch das Niedersächsische Kommunalinvestitionsförderungsgesetz bereitgestellten Investitionspauschale (4.208.958,25 €) zu unterstützen. Die Auszahlung der Mittel soll in bedarfsgerechten Tranchen erfolgen.

##### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Durch den Abzug der britischen Truppen ist gerade die Stadt Bad Fallingbostal betroffen. Neben dem Verlust von Arbeitsplätzen und Kaufkraft werden im Stadtgebiet ca. 1.000 Wohnungen durch den britischen Abzug frei. Hinzu kommen noch weitere Wohnungen, die durch den demografischen Wandel in den kommenden Jahren leer stehen werden.

Im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, das Bad Fallingbostal im Frühjahr erarbeitet hat, werden Vorschläge zum Umgang mit den freien Wohnflächen gemacht.

Dem Ankauf und dem Abriss zahlreicher Wohnungen, die zum großen Teil den jetzigen Wohnstandards nicht genügen, kommt in diesem Konzept eine zentrale Bedeutung zu.

Für die Umsetzung der Maßnahmen wird die Gründung einer Entwicklungsgesellschaft empfohlen. Der Ankauf und Rückbau von Wohnungen wird Kosten von 20 – 30 Mio € in den nächsten Jahren verursachen, die durch anderweitige Förderprogramme nicht gedeckt werden können. Die anstehenden Aufgaben sind von der Stadt Bad Fallingbostal weder allein zu stemmen noch zu finanzieren.

Das Land Niedersachsen hat nunmehr eine finanzielle Unterstützung der Stadt Bad Fallingbostal in Aussicht gestellt. Neben der Zuwendung des Landes könnte auch eine finanzielle Beteiligung des Heidekreises notwendig sein.

Nach der Entscheidung des Landes über die Förderung wird die Stadt Bad Fallingbostal ein Konzept zur Umsetzung der Maßnahmen erarbeiten, das ggf. in die Haushaltsberatungen des Heidekreises einfließen wird.

Über den Gesamtzuschuss, den Zeitraum der Bezuschussung und die Höhe der jährlichen Förderung wird entschieden, wenn die Gesamtkosten für die Stadt Bad Fallingbostal und die Förderhöhen des Landes feststehen.

**Beratungsverlauf:**

Über weitere Fördertöpfe ist konkret noch nichts bekannt. Die Eigentümerstruktur der betroffenen Areale wird aktuell noch erhoben. Es gibt nach derzeitigem Kenntnisstand Eigentümergeinschaften, Wohnungsbaugesellschaften und weitere Eigentumsformen, die sehr heterogene Struktur aufzeigen. Die Eigentümer sind in ganz Deutschland ansässig.

Zuständig für die Aufarbeitung der Problematik ist die Stadt Bad Fallingbostal und der Landkreis kann nur unterstützend und solidarisch beistehen. Der Heidekreis kann nicht direkt in die Thematik einsteigen, denn handeln muss Bad Fallingbostal - deshalb sollte das Geld in Aussicht gestellt werden und der Prozess immer begleitet werden.

Exkurs: es ist bisher bei Änderungen im Sitzungsprogramm nicht ersichtlich, welche Versionen vorliegen, da aktualisierte kein neues Datum haben.

**Bei Änderung der Vorlagen aktuelles Datum einfügen und kenntlich machen!**

Es erfolgt der einstimmige Beschluss.

**TOP 9.            2015/1029    Vorstellung des Regional- und Konversionsmanagers für die Landkreise Celle und Heidekreis und die Städte Bad Fallingbostal und Bergen**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsverlauf:**

Konversionsmanager Thomas Rekowski stellt sich und sein Tätigkeitsfeld vor. Er sieht sich als Kind der Region und sein Aufgabenfeld verstärkt im Regionalmanagement. Sein Fokus im Heidekreis liegt auf Bad Fallingbostal im Leerstandmanagement. Der dazu gehörige Abstimmungsprozess läuft über ihn und das Projektmanagement wird aufgebaut.

Er ist telefonisch zu erreichen unter 0152 22653718 und per E-Mail über [t.rekowski@heidekreis.de](mailto:t.rekowski@heidekreis.de).

**TOP 10. 2015/1033 Breitband im Heidekreis**

einstimmig beschlossen  
 Ja 11 Nein 2 Enthaltung 0

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, die Aufgabe einer flächendeckenden Breitbandversorgung in unterversorgten Gemeinden („weiße Flecken“) zu übernehmen, die dieser Übernahme zustimmen und zum Abschluss des als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrages bereit sind. Demgemäß wird der Landkreis eine erneute Markterkundung durchführen und eine Versorgungslösung entwickeln. Die Umsetzung der Versorgungslösung erfolgt erst nach ausdrücklicher Zustimmung durch die Kommunen.

**Sachverhalt und Rechtslage:**

Nach § 5 Abs. 3 NKomVG kann der Landkreis freiwillige Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches von Gemeinden mit deren Zustimmung übernehmen. Dies ist für die Gemeinden beabsichtigt, die der Aufgabenübernahme zustimmen und zum Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages bereit sind. Für diese Kommunen soll der Landkreis eine Markterkundung auf der Basis der aktuellen Fassung der sog. Bundesrahmenregelung Leerrohre („BRLR“) durchführen, um die unterversorgten Ortsteile zu ermitteln („weiße Flecken“) und hierfür in Abstimmung mit den Gemeinden eine Versorgungslösung zu entwickeln (Schritt 1). Grundsätzlich ist für die Erschließungslösung sowohl eine Eigenrealisierung wie auch eine Zuschusslösung denkbar. Bevor der Landkreis die entwickelte Versorgungslösung für die ermittelten weißen Flecken jedoch umsetzen kann, ist er verpflichtet, hierfür die Zustimmung der ihn betreuenden Kommunen einzuholen (Schritt 2). Bei der Umsetzung der Erschließungslösung wird die vorhandene Infrastruktur berücksichtigt.

Beabsichtigt ist eine Realisierung auf NGA-Standard.

**Beratungsverlauf:**

Mit dem Ausbau der Breitbandversorgung wird die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raumes voran gebracht. Ausschreibungen laufen vielfach nur noch auf elektronischem Wege und somit ist ein zeitgemäßer Internetanschluss existentiell für viele Unternehmen. Die Prioritätenangaben bei der Ansiedlung von Unternehmen und Bewohnern zeigen deutlich, dass ein Breitbandanschluss angefragt wird.

Der Landkreis darf nur tätig werden, wo kein Versorgungsunternehmen aktiv wird. Bisher wurde eine Markterkundung durchgeführt - d.h. die Versorger wurden abgefragt, was sie in den kommenden Jahren planen. So wurden weiße Flecken identifiziert. Das beauftragte Unternehmen KPR hat 153 Kabelverzweiger (KVZ) als unversorgt identifiziert. Nach dem bisherigen Kreistagsbeschluss muss noch eine Markterkundung durchgeführt werden, weil von den ursprünglich unversorgten KVZ einige bereits wieder ausgebaut wurden. Danach muss zwischen zwei Versorgungslösungen eine Entscheidung getroffen werden: der Zuschusslösung (Vergabeverfahren für verlorenen Zuschuss) oder der Eigenrealisierung (HK wird selbst aktiv und legt vielleicht mit gegründeten Zweckverband eigene Infrastruktur an). Die Kommunen sind frei in ihrer Entscheidung und haben eine Aufstiegsoption.

Es wird kontrovers diskutiert, ob der Landkreis Zeit und Geld investieren sollte. Das Angebot des Landkreises ist, die Erschließung der weißen Flecken vorzunehmen. Er hat keine Ansprüche gegen Kommunen. Die Bundesrahmenregelung sieht vor, dass erst die Markterkundung und dann die Umsetzung des Ausbaus erfolgen muss. 12 Monate dürfen nur zwischen Markterkundung und Vergabe liegen - trotz einer heterogenen Gemengelage wie im Heidekreis müssten alle Räte in dieser Frist beschließen. Die Markterkundung kann nicht losgelöst vom Gesamtpaket durchgeführt werden, aber für Entscheidung und Ausrichtung der Kom-

munen ist alles offen. Vactoring ist nicht förderfähig, weil es monopolistisch strukturiert ist (nur ein Betreiber kann zugreifen).

Das letzte Wort über die Ausgestaltung des Vorgehens hat immer noch die jeweils betroffene Kommune. Da der ELER-Entwurf nur die Förderung der „weißen Flecken“ vorsieht, werden auch nur solche ausgebaut. Wenn KVZ noch nach der Markterkundung von Betreibern versorgt werden, fallen sie aus der Förderung heraus.

Der Beschlussvorschlag wird mit zwei Gegenstimmen beschlossen.

## **TOP 11. 2015/1028 Erweiterung DOS**

zurückgestellt

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

In seiner Sitzung am 19.03.2015 fasste der Rat der Stadt Soltau den folgenden Beschluss:

»Das Designer Outlet Soltau (DOS) hat sich zu einem wesentlichen Motor der über die Landesgrenzen hinaus bedeutsamen Tourismusregion Lüneburger Heide entwickelt. Dabei sind die negativen Erwartungen nachweislich nicht eingetreten, alle positiven Erwartungen wurden weit übertroffen.«

Das DOS ist mit über 450 Beschäftigten eine der größten Arbeitsstätten und bietet wichtige Ausbildungsplätze. Das DOS muss kurzfristig auf eine branchenübliche Größe (mindestens 20.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) erweitert werden können, damit es seinen Beitrag zur zukunfts-festen Entwicklung dieses zentrenfernen Raumes weiter leisten kann.

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird dazu aufgefordert, die landesplanerischen und raumordnerischen Voraussetzungen dafür kurzfristig zu schaffen.«

Mit Schreiben vom 03.06.2015 bat die Stadt Soltau den Landkreis um Unterstützung bei diesen Bemühungen.

Am 30. August 2012 ist das DOS eröffnet worden. Vorangegangen ist eine aufwändige und lange andauernde Planungsphase von 16 Jahren.

Ermöglicht wurde die Realisierung des DOS durch die 2008 getroffenen Festlegungen des Landes-Raumordnungsprogrammes Niedersachsen (LROP) in Kapitel 2.3 03 Entwicklung der Versorgungsstrukturen Sätze 9 bis 16. Die genannten Abschnitte des LROPs lassen eine Ausnahme zu den ansonsten geltenden Zielen für die Umsetzung von Einzelhandelsgroßprojekten zu.

Die oberste Landesplanungsbehörde hat am 02. Februar 2009 das ROV für das DOS mit der Landesplanerischen Feststellung abgeschlossen.

Im ROV ist unter anderem geprüft worden:

- ob das geplante DOS in Kombination mit touristischen Großprojekten die touristische Attraktivität und Entwicklung landesbedeutsam stärken kann,
- ob die Entwicklung der vorhandenen innerstädtischen Einzelhandelsstrukturen der im Einzugsgebiet liegenden Zentralen Orte nicht gehemmt und die übrigen Versorgungsstrukturen nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Als Ergebnis des ROVs ist festgestellt worden, dass das beantragte DOS mit den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung einschließlich der Belange des Umweltschutzes und der raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen der betroffenen Planungsträger vereinbar ist. Voraussetzung für die Vereinbarkeit ist die Beachtung der in der Landesplanerischen Feststellung genannten Maßgaben.

Zur Absicherung der Umsetzung der Vorgaben des LROPs und der Maßgaben der Landesplanerischen Feststellung ist zwischen dem Land Niedersachsen, der Stadt Soltau, dem Vorhabenträger F.O.C. Objekt Soltau GmbH und dem Landkreis Heidekreis ein raumordnerischer Vertrag geschlossen worden.

**TOP 12. Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen vor.

**TOP 13. Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

**TOP 14. Verschiedenes**

Entfällt

**TOP 15. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Die Sitzung endet um 19:56 Uhr.

Nächster Sitzungstermin ist der 22.09.

Nichtöffentliche Tagesordnung :

**TOP 16. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung**

**Schließung der nichtöffentlichen Sitzung**

**TOP 17.**

Oliver Schulze  
Erster Kreisrat

Gudrun Pieper  
Vorsitz

Wiebke Ehlers  
Protokollführung